

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept aufgrund der Covid-19-Pandemie

SJ 2021/2022



Westschule

Staatl. Grundschule  
August-Bebel-Str. 23  
07743 Jena

Stand: 06.04.2022

## Betretungsverbot

- Personen, die mit Covid-19 infiziert sind
- Personen mit erkennbaren Symptomen (laut RKI) einer Covid-19-Erkrankung, insbesondere Fieber, Atemnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes
- Personen mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit erheblichen Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen
- Personen mit respiratorischen Symptomen, insbesondere trockener Husten und/oder infektiöser Schnupfen

## Schüler/innen mit Risikmerkmalen

- Zeitlich begrenzte Befreiung vom Präsenzunterricht möglich → schriftlicher Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attests beim Klassenleiter → Entscheidung trifft die Schulleitung
- Für Schüler/innen mit im Haushalt lebenden Angehörigen, die Risikomerkmale aufweisen, gilt: Zeitlich begrenzte Befreiung vom Präsenzunterricht möglich → schriftlicher Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attests beim Schulleiter → Entscheidung trifft das staatl. Schulamt Ostthüringen

## Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Im Rahmen der Schülerbeförderung besteht Maskenpflicht - Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske.
- Bei hohem Infektionsgeschehen in der Region oder in der Schule wird das Tragen von qualifizierten Gesichtsmasken dringend empfohlen.

## Selbsttestungen

Generell gilt: Die Selbsttestungen finden jeweils zu Beginn eines Unterrichtstages und unter Aufsicht von pädagogischem Personal statt. Die Testung erfolgt 2x wöchentlich, in der Regel Mo + Mi. In verkürzten Unterrichtswochen oder bei Lieferschwierigkeiten können die Testtage variieren. Von der Testung ausgenommen sind Schüler/innen mit 3G-Nachweis.

Bei positivem Testergebnis in der Schule gilt:

- Information der Eltern der betroffenen Schüler/innen
- unverzügliche Nachttestung in einem Testzentrum oder durch einen Arzt
- Information der Schule über das Testergebnis (PCR oder Antigen-Schnelltest)

Liegt ein negatives Testergebnis vor, wird der Schulbesuch möglichst rasch fortgesetzt (Vorlage des Testergebnisses in der Schule).

Liegt ein positives Testergebnis vor, treten die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben der vorübergehenden Absonderung in Kraft.

## Hygienemaßnahmen

### A) Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt, kein Händeschütteln, keine Umarmungen
- Gründliche Händehygiene beim Betreten des Schulgebäudes/vor Unterrichtsbeginn, nach der Pause, nach der Toilette, vor dem Essen
- Husten- und Niesetikette beachten
- Händedesinfektion, wenn kein Händewaschen möglich

### B) Raumhygiene

- Regelmäßige Reinigung entsprechend der geltenden DIN-Normen durch die Reinigungsfirma
- Vordergründig Reinigung von Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Handläufe)

### C) Lüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen

- Stoß- und Querlüftungen vor und nach dem Unterricht/Hortbetrieb
- regelmäßige Stoßlüftungen alle 20-30min, wenn möglich (witterungsbedingt) weit geöffnete Fenster während des gesamten Aufenthalts
- wenn möglich, zusätzlicher Einsatz von Luftreinigungsgeräten

### Sanitärbereich

- ausreichend Flüssigseifenspender
- Einmalpapierhandtuchspender
- Aushänge: Anleitung zum richtigen Händewaschen

### Unterricht

Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt.

Bei sehr hohem Infektionsgeschehen innerhalb der Schule kann die Schulleitung vorübergehende, zeitlich befristete Einschränkungen veranlassen.

### Hort

Die Hortbetreuung findet im Regelbetrieb statt.

Bei sehr hohem Infektionsgeschehen innerhalb der Schule kann die Schulleitung vorübergehende, zeitlich befristete Einschränkungen veranlassen..

### Schülerspeisung

Generell gelten: feste Essenszeiten / klassenweise Einnahme des Mittagessens / vor dem Essen Händehygiene im Klassenraum / im Speiseraum:  
Ausgabe des Bestecks durch Erzieher/Lehrer

### Erste Hilfe

- Ersthelfer-Eigenschutz: qualifizierte Gesichtsmaske, Einmalhandschuhe, evt. zusätzliche Schutzbrille oder Visier
- wenn möglich: Mindestabstand 1,50m einhalten

### Fortschreibung

Die Aktualisierung des Hygieneplans im Rahmen der Pandemie Covid 19-Corona wird aufgrund der Allgemeinverfügungen der Stadt Jena sowie der Vorschriften des Landes Thüringen fortlaufend ergänzt.